

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

04. Juni 2013

Mitgeteilt den

05. Juni 2013

Protokoll Nr.

473

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Alvaschein** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2010 eine Gesamtrevision der Ortsplanung, umfassend unter anderem einen Zonen- und Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Solis sowie einen Generellen Gestaltungsplan 1:1000 Steinbruch Frasteals.

Mangels Vorliegen der richtplanerischen Grundlagen wurde im Regierungsbeschluss Nr. 725 vom 9. August 2011 das Genehmigungsverfahren für die im Zonen- und Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Solis ausgeschiedene Materialabbauzone sowie für den Generellen Gestaltungsplan 1:1000 Steinbruch Frasteals sistiert (vgl. Dispositiv Ziff. 3 und 6, S. 8).

B.

Mit Schreiben vom 12. Februar 2013 ersuchte der Gemeindevorstand Alvaschein um Aufhebung der Sistierung und Genehmigung der Nutzungsplanung.

C.

Mit Beschluss Nr. 300 vom 9. April 2013 hat die Regierung die Anpassung des Regionalen Richtplans Mittelbünden betreffend Materialabbau und –verwertung Steinbruch Frasteals, Alvaschein (Festsetzung), genehmigt. Das sistierte Genehmigungsverfahren der Materialabbauzone sowie für den Generellen Gestaltungsplan 1:1000 Steinbruch Frasteals vom 17. Dezember 2010 kann daher abgeschlossen werden. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Rodungsbewilligung zwecks Wie-

derinbetriebnahme des Steinbruchs „Frasteals“ sind ebenfalls gegeben. Die Rodungsbewilligung wird gemeinsam mit vorliegendem Genehmigungsbeschluss eröffnet.

Die Materialabbauzone im Zonen- und Generellen Gestaltungsplan 1:2000 Solis sowie der Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Steinbruch Frasteals, beide vom 17. Dezember 2010, können somit genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. **Der Zonen- und Generelle Gestaltungsplan 1:2000 Solis** vom 17. Dezember 2010 wird nunmehr auch bezüglich der Materialabbauzone für den Kiesabbau Frasteals genehmigt.
2. **Der Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Steinbruch Frasteals** vom 17. Dezember 2010 wird genehmigt.
3. Die Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) vom 7. Mai 2013 wird erteilt und gleichzeitig mit dem vorliegenden Nutzungsplan-genehmigungsbeschluss eröffnet.
4. Der Gemeindevorstand Alvaschein wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

6. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
7. Der Gemeindevorstand Alvaschein sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
8. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

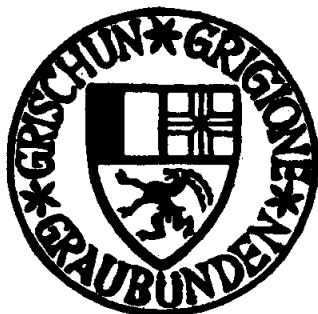
9. Mitteilung an:

A.

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

B.

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

H. Trachsel

Dr. C. Riesen